Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 11

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hin dürfte der letztere eine gewisse Bürgschaft für den Betreffenden geben — es läßt sich doch nicht annehmen, daß die Wahlbehörde die eidg. Obersten ohne Rücksicht auf ihre militärischen Leistungen ernenne. Doch allerdings Mancher wird als Truppenführer, Generalstabsoffizier u. s. w. Tüchtiges leisten, ist aber doch als Organisator und Administrator des Heerwesens nicht am Platz. Wir geben auch gerne zu, daß es sehr wünschenswerth, ja sogar nothwendig, daß der Chef des eidg. Militär-Departements nicht nur ein kenntnißreicher Militär, sondern, schon der beständigen Angriffe wegen, ein gewandter Redner sei, um in den Redeschlachten der Bundesversammlung seine Vorlagen gehörig vertheidigen zu können. Doch dieses alles beweist noch nicht, daß nur „einer, der sich vom Militärdienst frei gemacht hat," die Eigenschaften eines tüchtigen Kriegsministers besitzen könne. Allerdings kann das Militärwesen auch gut administrirt werden, wenn kein Militär an der Spitze des Militär-Departements steht. Es ist dieses bei uns, wie in dem Leitartikel angeführt wird, schon zweimal der Fall gewesen. Doch wenn der Chef des Militär-Departements nicht Militär ist, so ist er in den Händen seiner Umgebung und diese regiert ohne die Verantwortung zu tragen. Gerade in den angeführten beiden Fällen leiteten faktisch das schweizerische Militärwesen Oberst Hans Wieland und Oberst Hoffstetter, zwei ausgezeichnete Militärs von anerkanntem Verdienst. Immerhin gebührt den erwähnten beiden Bundesräthen Anerkennung, daß sie selbe zu finden und zu benützen verstanden.

Doch es ist ferner noch zu bemerken, es bietet weniger Schwierigkeiten, eine seit langem im Betrieb befindliche Maschine zu besorgen, als eine neue einzurichten. — Doch das erstere war in den fünfziger und sechsziger Jahren der Fall, die Aufgabe ist aber jetzt, wo die neue Militär-Organisation noch in der Durchführung begriffen ist, eine unendlich viel schwierigere. Aus diesem Grunde wünschen wir, daß die nächste Bundesrathswahl auf einen Militär im wahren Sinne des Wortes fallen möge, sollte man sich aber dazu nicht entschließen können, so sollte das Administrative und Technische der Aufgabe des Chefs des Militär-Departements getrennt werden. Dieses könnte dadurch geschehen, daß ein General-Adjunkt des Militär-Departements ernannt und diesem die Leitung des Bundesheeres im Frieden unter Aufsicht und im Namen des Bundesrathes übertragen oder daß dem Departement eine Commission von einigen kenntnißreichen, erfahrenen Militärs bleibend beigeordnet werden möchte. — Es ist dieses ein Vorschlag, der in der „Militär-Zeitung" nicht zum ersten Mal gemacht wird.*)

Ich habe mich entschlossen, die Wahl unseres Kriegsministers zum Gegenstand der Besprechung zu machen, da die gedeihliche Entwicklung unseres Militärwesens, die Durchführung der neuen Militär-Organisation und ihre weitere Entwicklung wesentlich von der nächsten Bundesrathswahl abhängen!

*) In dem Artikel: „Eine allgemeine Militär-Commission" (Jahrgang 1876, S. 293 und 301) wird der eine und andere Vorschlag begründet. Es wird darin u. a. gesagt: „Es ist naheliegend, dem Chef des Militär-Departements in dem Falle, wo dieser nicht selbst Militär ist, einen militärischen Rathgeber an die Seite zu stellen. Dieses ist früher in der Person des Adjunkten des Militär-Departements und Chefs des Personellen geschehen. — Diese Stelle ist mit der neuen Organisation verschwunden. Wir bedauern dieses; denn selbst wenn der Chef des Militär-Departements ein erfahrener Militär ist, bedarf er, da seine Zeit und Arbeitskraft als Bundesrath stets vielfach durch andere Geschäfte und Angelegenheiten in Anspruch genommen ist, einen Stellvertreter und Gehülfen. Dieser ist auch für die Centralleitung nothwendig. Ihm sollten die Abtheilungschefs der verschiedenen Branchen, in die sich das Departement theilt, direkt unterstellt sein." Eine Militär-Commission könnte noch nützlichere Dienste leisten. In früherer Zeit u. z. bis zum Jahr 1850 stand an der Spitze des eidg. Militärwesens ein Kriegsrath. In Deutschland, Frankreich, Rußland u. s. w. finden unter verschiedenen Benennungen (Landesvertheidigungscommission, Conseil supérieur de la guerre, Kriegsrath u. s. w.) ähnliche Einrichtungen. Ungleich nothwendiger wäre eine solche bei uns. In dem oberwähnten Artikel wird gesagt: „Wenn in irgend einem Staate, so ist es gewiß bei uns am Platze eine „Allgemeine Militär-Commission" zu errichten und ihr die Prüfung der Fachfragen anzuvertrauen. — Es sprechen hiefür verschiedene Gründe. Der Chef des Militär-Departements braucht nicht Militär zu sein oder kann auch, wie schon dagewesen, einen sehr niedern Grad in der Armee bekleiden, welcher keine großen militärischen Kenntnisse voraussetzen läßt. — Doch die Verwaltung und Leitung einer so wichtigen Einrichtung, wie sie das Kriegswesen eines Staates ist, erfordert eine große Anzahl Kenntnisse. Wer diese nicht besitzt, kann seine Aufgabe nicht lösen; es wäre denn, daß der Betreffende in ähnlicher Weise wie im alten Rom König Numa Pompilius von einer Nymphe Egeria inspirirt würde. ..." Später wird dann noch auf den Nutzen einer solchen Commission bei Spezialfragen hingewiesen, worauf der Artikel mit den Worten schließt: „Das Wehrwesen des Staates ist eine zu wichtige Einrichtung und erfordert zu große Opfer, als daß wir nicht wünschen sollten, daß erstere möglichst zweckmäßig angeordnet, letztere nicht nutzlos seien! Sorgfältige Prüfung durch die erfahrensten und kenntnißreichsten Fachmänner ist besser als blinder Autoritätsglauben."

Eidgenossenschaft.

Der Waffenchef der Infanterie an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 21. Februar 1879.)

Sie werden ersucht, die diesjährigen Schießschulen, wie sie unter heutigem Datum durch das Verzeichniß der Militärschulen festgesetzt worden sind, zu beschicken wie folgt:

I. Schule für Offiziere und Unteroffiziere in Wallenstadt.

Einrücken der Offiziere: 25. März.
„ „ Unteroffiziere: 8. April.

	Offiziere.	Unteroffiziere.
Offiziere der III. Division . . .	40	
Je 5 Unteroffiziere der Füsilier- und Schützenbataillone der III. Division		65
Je 5 Unteroffiziere der Bataillone 85 (Glarus), 86 (Schwyz), 87 (Uri), 88 und 89 (Wallis deutsch) . .		25
Je 2 Unteroffiziere der Compagnien 3 (Glarus) und 4 (Schwyz) des Schützenbataillons Nro. 8 . . .		4
Total	40	94

1 Büchsenmacher von Bern für die erste Hälfte, Einrücken 25. März.

1 Büchsenmacher von Schwyz für die zweite Hälfte, Einrücken 15. April.

1 Tambour von Glarus, Einrücken: 7. April.

II. Schule für Offiziere und Unteroffiziere in Wallenstadt.

Einrücken der Offiziere: 10. Mai.
" " Unteroffiziere: 24. Mai.

	Offiziere.	Unteroffiziere.
Schaffhausen	4	
Zürich	31	
Schwyz	5	
Je 5 Unteroffiziere der Füsilier- und Schützenbataillone der VI. Division		65
Je 5 Unteroffiziere der Bataillone Nro. 90, 91, 92 und 93 von Graubünden		20
2 Unteroffiziere der 1. Compagnie des Schützenbataillons 8 (Graubünden)		2
Total	40	87

1 Büchsenmacher von Zürich für die erste Hälfte, Einrücken: 10. Mai.

1 Büchsenmacher von Graubünden für die zweite Hälfte, Einrücken: 31. Mai.

1 Tambour von Zürich, Einrücken: 23. Mai.

III. Schule für Offiziere in Wallenstadt.

Einrücken: 25. Juni.

	Offiziere.		Offiziere.
Thurgau	4	Uebertrag	47
St. Gallen . . .	25	Obwalden . . .	3
Appenzell A. Rh. .	4	Nidwalden . . .	1
" J. Rh. .	2	Solothurn . . .	4
Bern (IV. Division)	4	Baselland . . .	2
Luzern	8	Baselstadt . . .	2
Uebertrag	47	Aargau	11
		Total	70

1 Büchsenmacher von St. Gallen, Einrücken: 25. Juni.

IV. Schule für Offiziere in Freiburg.

Einrücken: 2. August.

	Offiziere.
Waadt	25
Genf .	7
Wallis	8
	40

1 Büchsenmacher von Waadt, Einrücken: 2. August.

V. Schule für Offiziere und Unteroffiziere in Freiburg.

Einrücken: Offiziere 2. September. Unteroffiziere 16. September.

	Offiziere.	Unteroffiziere.
Freiburg	7	
Neuenburg	15	
Bern (II. Division) .	16	
Genf (Schützen) . . .	1	
Wallis " . .	1	
Je 5 französisch sprechende Unteroffiziere der Füsilierbataillone der II. Division		60
Je 2 französisch sprechende Unteroffiziere jeder Compagnie des zweiten Schützenbataillons		8
	40	68

1 Büchsenmacher von Freiburg für die erste Hälfte, Einrücken: 2. September.

1 Büchsenmacher von Bern für die zweite Hälfte, Einrücken: 23. September.

1 Tambour von Neuenburg, Einrücken 16. September.

VI. Schule für Offiziere in Liestal.

Einrücken: 18. Oktober.

	Offiziere.		Offiziere.
Glarus	6	Uebertrag	39
Schwyz	2	Luzern	8
Uri	2	Zug	3
Wallis	6	Solothurn . . .	4
Graubünden . . .	19	Baselland . . .	3
Bern (IV. Division)	4	Baselstadt . . .	2
Uebertrag	39	Aargau	11
		Total	70

1 Büchsenmacher von Aargau, Einrücken: 18. Oktober.

Als Regel für die Einberufung der Offiziere gilt, daß sie zuerst eine Schießschule und dann erst eine Rekrutenschule als Offiziere zu bestehen haben. Die Schießschule ist nach Art. 105 der Militär-Organisation eine Ergänzung der Offiziersbildungsschule. Damit diese Bestimmung von nun an durchgeführt werden kann, dürfen im laufenden Jahre nur solche Offiziere in die Schießschulen gesandt werden, welche aus den Offiziersbildungsschulen der Jahre 1877 und 1878 hervorgegangen sind, immerhin mit Ausnahme derjenigen, welche schon als Unteroffiziere eine Schießschule bestanden haben.

Der Schießinstruktor hat Auftrag, alle Offiziere, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, zurückzuweisen. Auch wird in Zukunft bei Ausstellung von Fähigkeitszeugnissen der Offiziere, welche aus den Offiziersbildungsschulen der Jahre 1877 und 1878 hervorgegangen sind, der Umstand maßgebend sein, ob die Betreffenden eine Schießschule bestanden haben oder nicht.

Sie erhalten übrigens in Beilage ein Verzeichniß derjenigen Offiziere, welche nach Maßgabe obiger Bestimmungen mit einer Schießschule noch im Rückstande sind.

Unteroffiziere dürfen nur solche einberufen werden, welche 1855 und seither geboren sind. Der Schießinstruktor hat Auftrag, alle älteren Unteroffiziere unnachsichtlich zurückzuweisen.

Bezüglich der Einberufung von Unteroffizieren mache ich sodann wiederholt darauf aufmerksam, daß in erster Linie solche gewählt werden sollten, die sich voraussichtlich zur Beförderung zu Offizieren eignen, so namentlich die für die Offiziersbildungsschule schon Vorgeschlagenen. Da die Zahl der in die Schießschulen zu berufenden Offiziere eine beschränkte ist, so wird es nur auf dem angedeuteten Wege möglich, jeden Offizier, sei es als Unteroffizier oder als Lieutenant, durch die Schießschule hindurch gehen zu lassen.

Die oben erwähnte Vertheilung der Unteroffiziere auf die einzelnen Bataillone hat den Zweck, für jedes Bataillon ungefähr gleichviel Unteroffiziere auszubilden; können sie jedoch bei einzelnen Bataillonen nicht gefunden werden, so dürfen dafür Unteroffiziere anderer Bataillone oder Schützenkompagnien des gleichen Kantons gewählt werden. Ist im einen oder andern Kanton die verlangte Zahl überhaupt nicht zu finden, so ist rechtzeitig Anzeige an den Unterzeichneten zu machen, was selbstverständlich auch bezüglich der Offiziere zu geschehen hat.

Die Offiziere sind ohne Gewehr und Patrontasche in die Schießschulen zu beordern.

Die Unteroffiziere und Büchsenmacher sind dagegen mit Repetirgewehr resp. Repetirstutzer zu bewaffnen und letztere überdieß mit den Werkzeugtaschen auszurüsten.

Die Munition wird von der Eidgenossenschaft geliefert.

Die Detaschemente haben an den Einrückungstagen spätestens 3 Uhr auf dem Waffenplatze einzurücken und sich beim Kommandanten, Herrn Oberstlieutenant v. Mechel, zu melden.

Der Waffenchef der Infanterie:
Feiß.

— (Schießübungen.) Der Bundesrath hat betreffend die besondern Schießübungen der Infanterie im Jahr 1879 einen Beschluß erlassen folgenden Inhalts:

§ 1. Die Kompagnieoffiziere, die gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten der Infanterie des Auszuges, welche im laufenden Jahre weder einen Wiederholungskurs, noch eine Rekruten-

oder Schießschule zu bestehen haben, nämlich: a. die Offiziere und Gewehrtragenden der zweiten, dritten, sechsten und achten Division, die nicht in Rekruten- oder Schießschulen einberufen worden sind; b) die gewehrtragenden Unteroffiziere der Jahrgänge 1847 und 1848, die nicht in Rekruten- oder Schießschulen einberufen waren, und die gewehrtragenden Soldaten der Jahrgänge 1847, 1848, 1849 und 1850 der ersten, vierten, fünften und siebenten Division sind verpflichtet, in einem Schießverein oder in besonders anzuordnenden Vereinigungen 30 Schüsse unter nachstehenden Bedingungen zu schießen und sich darüber auszuweisen.

§ 2. Die Schießübungen haben mit den eigenen Ordonnanzwaffen und mit Ordonnanzmunition stattzufinden. Es sind abzugeben wenigstens 10 Schüsse auf 300 Meter Distanz auf 1 m 8/1 m 8 Scheiben, die übrigen Schüsse auf beliebige Distanzen und Ordonnanzscheiben. Die Schießresultate sind von den Vereinsvorständen in die Schießhefte des Mannes vorschriftgemäß einzutragen und die Schießhefte bis 1. August den Sektionschefs zu Handen der Kreiskommandanten einzusenden.

§ 3. Die Schießvereine, welche Anspruch auf einen Bundesbeitrag machen, sind verpflichtet, den in Ziffer 1 genannten Militärs, welche sich im Uebrigen den Anordnungen des Vereins unterziehen, die Theilnahme an den Uebungen gegen einen entsprechenden Antheil an den Tageskosten für Scheiben und Zeiger zu gestatten.

§ 4. Es ist den in § 1 genannten Pflichtigen gestattet, zum Zwecke der Abgabe der verlangten 30 Schüsse besondere Vereinigungen zu veranstalten. Es muß sich dafür jedoch eine Zahl von wenigstens 15 Theilnehmern finden, und es müssen die Uebungen von einem Offizier geleitet werden. Auch für solche Vereinigungen gelten im Uebrigen die Vorschriften des § 2 hievor.

§ 5. Die Vorstände der Schützengesellschaften haben ihre dießjährigen Berichte (Tabellen) über die Schießresultate in der Weise zu halten, daß in einer mit A bezeichneten Tabelle die in § 1 erwähnten Militärs, welche zugleich Mitglieder der Gesellschaft sind, in einer mit B bezeichneten, diejenigen unter § 1 fallenden Militärs, welche nicht Mitglieder der Gesellschaft sind, also bloß mit der Gesellschaft geschossen haben, und in einer mit C bezeichneten Tabelle die übrigen Gesellschaftsmitglieder aufgeführt werden. Die Tabellen A und B müssen genaue Bezeichnung der Eintheilung, des Grades und des Geburtsjahres enthalten. Die Vorstände der besondern Vereinigungen nach § 4 haben nur eine Tabelle einzusenden. Selbstverständlich darf in derselben sich kein Mitglied eines Vereins finden, das bei seinem Vereine Anspruch auf Munitionsentschädigung macht, und umgekehrt.

§ 6. Die in § 1 erwähnten Militärs erhalten für die vorschriftsgemäß abgegebenen 30 Schüsse eine Munitionsvergütung von Fr. 2. Sind sie Mitglieder eines Vereins und haben sie 50 und mehr Schüsse abgegeben, so werden sie bezüglich der Munitionsentschädigung wie die übrigen Vereinsmitglieder behandelt.

§ 7. Diejenigen in § 1 genannten Militärs, welche nicht wenigstens 30 Schüsse in obgenannter Weise geschossen und sich darüber rechtzeitig ausgewiesen haben, werden im Herbst auf den Hauptwaffenplatz der Division in den Dienst berufen, wie folgt: Erster Tag: Nachmittags Einrücken. Organisation und Unterbringung in der Kaserne. Zweiter Tag: Schießübung, Waffeninspektion und so weit möglich andere militärische Uebungen. Dritter Tag: Morgens Entlassung. Für diesen Dienst wird die Mannschaft verpflegt; sie erhält aber weder Reiseentschädigung noch Besoldung.

§ 8. Die Leitung dieser Uebungen ist dem Instruktionspersonal des Kreises zu übertragen. Die weiteren Anordnungen wird das schweizerische Militärdepartement durch den Waffenchef der Infanterie treffen lassen.

§ 9. Durch gegenwärtigen Beschluß werden die damit im Widerspruch befindlichen Bestimmungen der Verordnung betreffend Förderung des freiwilligen Schießwesens vom 29. November 1876 und des Reglements über die Schießübungen der Infanterie vom 30. November 1876 für das Jahr 1879 außer Kraft gesetzt.

— (Bericht über das Vereinsjahr 1877/78 der Officiersgesellschaft der Stadt Luzern.) W. Es sind zwar solche Berichte, so viel wir wissen, bis dahin in der „Militär-Zeitung" selten erschienen, gleichwohl dürften solche für den Einen oder Andern einiges Interesse bieten; aus diesem Grunde sende ich Ihnen einen Bericht ein, mit dem lebhaften Wunsche, daß andere Officiersgesellschaften in ähnlicher Weise verfahren und von Zeit zu Zeit Bericht über ihre Thätigkeit geben möchten; dieses dürfte wesentlich dazu beitragen, die verschiedenen Vereine miteinander mehr bekannt zu machen. Doch zur Sache! Die ordentlichen Sitzungen unserer Gesellschaft begannen im letzten Vereinsjahre den 8. November 1877 und schlossen mit dem 26. April 1878. In diesem Zeitraume wurden 23 Sitzungen abgehalten, welche durchschnittlich von 18 Officieren besucht waren. Die schwächste Zahl der Besucher war 8 und zwar in der ersten Sitzung und die stärkste 35, welch' letztere Ziffer in 2 Sitzungen erreicht wurde.

Es würde auch Interesse geboten haben, eine Statistik über den Besuch der einzelnen Waffengattungen aufzustellen, wie solches auch zuerst in unserer Absicht lag; wir ließen die Idee aber wieder fallen, um bei den Mitgliedern nicht den Verdacht zu erwecken, als wollten wir eine Art Controlle über sie ausüben.

So viel dürfen wir aber immerhin bemerken, daß eine solche Statistik auf unsere Hauptwaffe, die Infanterie, ein eigenthümliches Licht geworfen hätte, denn die regelmäßigen Besucher der Sitzungen werden mit uns die Beobachtung gemacht haben, daß der Besuch Seitens der Infanterie-Officiere oft ein wahrhaft trauriger war. Woran es liegt, daß die Kameraden von der Infanterie (welcher Waffe auch der Berichterstatter angehört) so geringe Theilnahme an unserer Gesellschaft zeigen, wissen wir nicht und haben wir uns schon oft vergeblich gefragt. Möchten sich dieselben doch ein Beispiel nehmen an vielen unserer höheren und höchsten Officiere aus den verschiedenen Stäben und den Specialwaffen, die doch sicherlich mit mehr Grund sich unseren Sitzungen fernhalten könnten und dennoch zu unseren fleißigsten Mitgliedern zählen! Wenn wir von Infanterie-Officieren sprechen, so meinen wir damit übrigens nur die Officiere der Füsilierbataillone und nicht etwa auch die Schützen-Officiere, deren Waffe bekanntlich jetzt ebenfalls zur Infanterie gehört, denn diese zählten stets zu den fleißigsten Mitgliedern unserer Gesellschaft.

Nach dieser kurzen Abschweifung kehren wir zu unserem Berichte zurück.

Der Vorstand ließ es sich angelegen sein, gleich beim Beginne der ordentlichen Sitzungen ein Programm für den ganzen Winter zu entwerfen und solches mittelst Circular zur Kenntniß eines jeden Mitgliedes gelangen zu lassen. Das Circular enthielt ferner eine warme Einladung zu reger Mitwirkung an der Ausführung des Programmes. Leider mußte der erste Theil des Programmes, enthaltend eine unter alle Waffengattungen zu vertheilende, zusammenhängende Aufgabe, fallen gelassen werden, da sich Niemand mit derselben befassen wollte.

Glücklicher waren wir in der Ausführung des zweiten Theiles unseres Programmes, in welchem Arbeiten über verschiedene Themata auf militärischem Gebiete in Aussicht genommen waren. Es gelang uns nämlich durch das Entgegenkommen mehrerer Mitglieder folgende Vorträge zu erhalten, die wir in der Reihenfolge anführen, wie sie gehalten wurden.

1) Ansichten über Bildung eines Officiers-Vereins der IV. schweiz. Armeedivision. (Herr Oberstlieutenant Geißhüsler.)

2) Die Handfeuerwaffen der Nachbarstaaten mit Vorweisung der betreffenden Modelle. (Herr Oberstlieutenant Imfeld, in 3 Abenden.)

3) Ueber das Telephon, verbunden mit praktischen Proben. (Herr Hauptmann Alfred Hauser.)

4) Technische Neuerungen in der Fabrikation des Schießpulvers und dessen ballistische Werthung. (Herr Artillerie-Oberlieutenant Bründler, in 2 Abenden.)

5) Ueber Verpflegung im Felde. (Herr Hauptmann Albert von Moos.)

6) Neueres aus dem Gebiete der Explosionskörper, speciell der Nytroglycerin-Präparate und deren Verwendung zu militäri-

schen Zwecken mit Demonstrationen. (Herr Oberlieutenant Emil Schuhmacher.)

7) Die Schlacht bei Zeuta 1697. (Herr Artillerie-Major Carl Balthasar.)

8) Ueber Pionierdienst, Abtheilung Feldbrückenbau. (Herr Oberstlieutenant Imfeld.)

9) Die Ausrüstung der Infanterie-Pioniere mit Vorweisung der vom Vortragenden erstellten Modelle. (Herr Genie-Major Memecke aus Zürich.)

10) Ueber Fremdendienst, speciell über die Fremdenregimenter in Neapel. (Herr Oberstlieutenant Estermann, in 2 Abenden.)

11) Antheil des V. preußischen Armeekorps in der Schlacht bei Sedan. (Herr Oberst-Divisionär Alphons Pfyffer, in 2 Abenden.)

12) Lebensgeschichte des Feldmarschalls Werdmüller. (Herr Oberst Bindschedler, in 2 Abenden.)

13) Ueber den russisch-türkischen Krieg vom Falle von Plewna bis zum Frieden von St. Stefano. (Herr Oberst-Brigadier Amrhyn.)

An diese Vorträge schloß sich jeweilen eine lebhafte und eingehende Diskussion, aus welcher, wie aus den Vorträgen selbst, gewiß jeder der dabei Anwesenden Belehrendes und Nützliches hat schöpfen können.

Es wurde ferner in einer Sitzung von Herrn Oberstlieutenant Thalmann über den Stand der luzernerischen Winkelriedstiftung referirt und für die zwei Mitglieder, welche unsere Gesellschaft in die betreffende Commission zu wählen hat, die bisherigen bestätigt.

Ein wichtiges Traktandum war das in 2 Sitzungen behandelte Thema der von der sog. Gleichgewichts-Commission in der Bundesversammlung gestellten Anträge über Abänderungen in der Militär-Organisation. In vorzüglicher Weise referirte Herr Oberstlieutenant von Elgger über diese Anträge und wurden solche nachher eingehend discutirt. Das Resultat dieser Diskussion wurde von einer dazu bestellten, dreigliedrigen Commission in die richtige Form gefaßt und mit einem passenden Begleitschreiben, Namens der Gesellschaft, an den hohen Bundesrath zu Handen der Bundesversammlung abgesendet.

Die „Schweiz. Militär-Zeitung" brachte das Schreiben mit den aus der Diskussion hervorgegangenen Resolutionen in ihrer Nummer vom 23. Februar 1878.

Auch im letzten Winter wurde wieder ein Reitkurs abgehalten, zu dessen Organisation und Leitung ein eigenes Comité gebildet wurde, welches unabhängig vom Vorstande alles Nöthige zu besorgen hatte.

Wir sind hiemit beim Schlusse unseres Berichtes angelangt. Wir wissen wohl, daß wir nicht in allen Theilen das erreicht haben, was wir uns als Ziel gesteckt hatten, doch etwas ist doch geschehen. Möge das in dem letzten Jahr Versäumte in diesem Jahr 1878/79 nachgeholt werden. Die Wahl des Präsidenten, des Herrn Kreisinstruktors Oberst Bindschedler, läßt uns Tüchtiges und einen eifrigen Besuch von Seite der Infanterie-Offiziere erwarten.

Zum Schlusse möge mir gestattet sein und hier, glaube ich, werden alle Mitglieder mit mir einverstanden sein, all' den Herren, die durch ihre interessanten Vorträge sich schon ein specielles Verdienst um die Gesellschaft erworben haben, den Dank auszusprechen.

Die Thätigkeit und Verwendung der Kavallerie in den letzten und künftigen Kriegen.

Vortrag

des

Herrn Kavallerie-Major **Risold**,
gehalten im Offiziersverein der Stadt Bern,
Freitag den 10. Januar 1879.

(Schluß.)

Nachdem wir die Thätigkeit der Linienreiterei kennen gelernt haben, gehen wir zum 3. Momente über, zum Entscheidungskampfe, wobei wir es mit dem dritten Treffen oder der Reservereiterei, auch Schlachtreserve genannt, zu thun haben. Dieselbe hat die Bestimmung, in größern Massen vereinigt dem Generalissimus zu großen entscheidenden Schlägen zur Disposition zu stehen; sie ist für denselben ein kostbares Material, und er wird ihre Thätigkeit nur in Anspruch nehmen, wenn es gilt, das höchste Ziel zu erreichen oder die drohendste Gefahr abzuwenden. Die Stärke, in welcher diese Reiterei überhaupt der Armee beigegeben wird, richtet sich nach dem Kriegsschauplatz. Die Bodenkultur beeinflußt zwar die Wirksamkeit der Reservereiterei bedeutend, weil diese auf Massen berechnet ist, aber trotzdem soll ihre Aufstellung so nahe als möglich der Schlachtlinie sein, um nicht durch weites Herbeimarschiren unnütz die kostbare Zeit und die Kräfte aufzuzehren.

Bei der Reservereiterei, deren Bestimmung es ist, immer in größern Körpern vereint zu agiren, ist es eine Grundbedingung ihrer Verwendbarkeit, auf die Manövrirfähigkeit in geschlossenen Massen in beschränktem Terrain hinzuarbeiten, diese Eigenschaft wird es auch ermöglichen, Aufstellung und Bewegung derselben dem Bedürfnisse anzupassen.

Wenn man schon von der Linienreiterei eine geschlossene Attaque verlangt, so ist dies umsomehr eine unumgängliche Eigenschaft für den Angriff der Reservereiterei, wie es auch alle Lehrer der Taktik bisher anerkannt haben, nur weichen die Ansichten über den Angriff in dem Punkte der Geschwindigkeit von einander ab; die einen sehen nämlich in der Geschlossenheit den Hauptfaktor und gehen darin so weit, die napoleonischen Küraffiere, die nur im Trabe attaquirten, stets als Beispiel anzuführen, die Geschwindigkeit wurde ganz außer Acht gelassen, andere aber verlangen von der Reservekavallerie dasselbe Aufgebot ihrer ganzen Kraft, die gleiche Schnelligkeit und Vehemenz der Attaque, wie man dies von jeder kleinern Abtheilung verlangen muß und begründen diese Ansicht mit der Nothwendigkeit und Möglichkeit. Die Nothwendigkeit, die Masse der Reservereiterei schnell an den Feind zu bringen, entsteht aus der erhöhten Feuerwirkung und Trefffähigkeit der Feuerwaffen, unter welcher die sich schnell bewegende Masse weniger zu leiden haben wird, als die langsame, und wenn der Faktor der überlegenen Kraft schon so entscheidend ist, daß durch ihn allein der Angriff der Reiterei Chancen auf Erfolg hat, so wird dieser Faktor durch die hinzukommende Schnelligkeit nur noch erhöht und die Möglichkeit eines Erfolges vermehrt. Regeln aufzustellen, wann der Moment zur Verwendung der Reservereiterei gekommen, wäre ein nutzloses Beginnen, die Kriegsgeschichte zeigt uns gleich viel Beispiele dafür, daß die Reiterei selbst unerschütterte feindliche Treffen vernichtete, als sie nachweist, daß Schlachten verloren gingen, weil die Reiterei im vollen Siegeslaufe aufgehalten, dem eigenen Heere zum Verderben wurde; der Genius des Führers kann hier allein entscheidend sein. Soviel ist sicher, daß ohne Reservekavallerie kein Ausbeuten des Sieges, keine Verfolgung möglich ist; nicht das vervollkommnete Gewehr, sondern das hierdurch erhöhte Selbstvertrauen macht die Infanterie widerstandsfähiger, kommt dieses aber in's Schwanken und tritt der erschütternde moralische Eindruck hinzu, den das Heranbrausen einer großen Reitermasse ausübt, dann wird auch das beste Gewehr diese Infanterie vor der Vernichtung nicht retten.

Aus dem Berichte des preußischen Generalstabes ist zu entnehmen, daß nach der Schlacht von Königgrätz der preußischen Reserve-Kavallerie die Aufgabe zufiel, in die weichenden feindlichen Infanteriemassen die Auflösung zu tragen, der österreichischen Reservekavallerie hingegen, dieses drohende Wetter von ihrer flüchtigen Armee abzuhalten. Das letztere ist ihr auch glänzend gelungen.

Die Hauptaktion und der größte Erfolg der deutschen Kavallerie im ganzen Feldzuge 1870/71 war der von Vionville und Mars la Tour am 16. August. Dieser Tag hat seines Gleichen nicht für die Kavallerie in der neuern Kriegsgeschichte.

Weder der erste orientalische Krieg, noch 1859, noch 1866, noch der letzte russisch-türkische Feldzug haben etwas Gleiches aufzuweisen, obgleich wir in jenen Feldzügen auch einige größere Attaquen zu verzeichnen haben.

Am meisten Aehnlichkeit mit der Attaque von Mars la Tour hat die der englischen Kavalleriebrigade bei Balaclava am 26. Oktober 1854, aber hier waren die Verhältnisse bedeutend kleiner, und bei Balaclava war das Opfer ein unnützes, bei Mars la